



Mitteilungsblatt Februar 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2026 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crosssociety zu finden: www.crosssociety.ch.

- ▶ **Baubewilligungen**
- ▶ **Gratulationen**
- ▶ **Aus dem Gemeindehaus**
- ▶ **Umfrage zur Kommunikation in Stetten**
- ▶ **Verschiebung Waldbereisung**
- ▶ **Steuerabschluss 2025**
- ▶ **Steuererklärung 2025 / Provisorische Steuerrechnung 2026**
- ▶ **Hundedatenbank Amicus – Umstellung auf digitale ePet-Card**
- ▶ **Komposttag 2026**
- ▶ **Papier- und Kartonsammlung**
- ▶ **Reussuferschutz**
- ▶ **Verkehrsbeschränkung**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei Januar 2026**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im März?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**



Homepage



Crosssociety



Instagram

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Huber Simon
Reusshaldeweg 13, Stetten

Neubau Pool, Gartenumgestaltung,
Abbruch Vordach und Pergoladach,
Erweiterung Pergoladach, Ersatz Ge-
räteschopf
Parz. Nr. 600; Reusshaldeweg 13

Wincasa AG
Aaraustrasse 11, 4601 Olten

Projektänderungen Grundausbau
Gewerbeflächen
Parz. Nr. 73, 78 und 81; Oberdorf
Platz

Leimgruber Eduard und Margrit
Baumgartenstrasse 2, Stetten

Sichtschutzstelen aus Granit mit Im-
mergrünen Heckenelementen
Parz. Nr. 696; Baumgartenstrasse 2

Gratulationen

Am 22. Januar 2026 durfte **Herr Dario Zuffo**, Honertstrasse 2, seinen 85. Geburtstag feiern.

Die Behörde gratuliert Herrn Zuffo und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Aus dem Gemeindehaus

Tina Verboon

Am 1. Januar 2026 durfte Frau Tina Verboon, Schulsekretärin der Primarschule Stetten, das 10-jährige Arbeitsjubiläum feiern.

Renate Fischer

Am 20. Januar 2026 durfte Frau Renate Fischer, Mitarbeiterin Technischer Dienst, das 5-jährige Arbeitsjubiläum feiern.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Verboon und Frau Fischer für ihren besten Einsatz.

Umfrage zur Kommunikation in Stetten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Im Rahmen einer Weiterbildung im Bereich Öffentliches Gemeinwesen analysiert Frau Flory, Mitarbeiterin Gemeindekanzlei, im Auftrag des Gemeinderates die Kommunikation der Gemeinde Stetten. Ziel dieser Analyse ist es, unsere Informationskanäle weiter zu verbessern und noch besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Dabei ist Ihre Meinung besonders wichtig.

Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit, um uns mitzuteilen, welchen Kommunikationskanal Sie bevorzugen. Mit Ihren Rückmeldungen helfen Sie uns zu erkennen, über welche Kanäle Sie Informationen der Gemeinde erhalten möchten (z. B. Website, Newsletter, soziale Medien, Gemeindeblatt, E-Mail usw.).

Die Umfrage ist anonym und dauert nur wenige Minuten. Ihre Teilnahme trägt wesentlich dazu bei, die Kommunikation der Gemeinde Stetten zukunftsorientiert und bürgernah zu gestalten.



Link zur Umfrage: [Umfrage zur Kommunikation in Stetten – Formular ausfüllen](#)

Besten Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken.

Verschiebung Waldbereisung

Die Waldbereisung wird von Samstag, 27. Juni 2026, auf **Samstag, 20. Juni 2026**, vorverschoben.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Steuerabschluss 2025

Die Gesamtsteuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Quellensteuern) von Fr. 6'537'992.11 liegen um 0.18 % unter der Budgetprognose von Fr. 6'549'500.00.

Der Eingang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt Fr. 5'863'598.60. Die Budget-Vorgaben von Fr. 5'821'800.00 wurden leicht übertroffen. Bei den Einkommenssteuern resultiert ein Minus von Fr. 41'870.01, bei den Vermögenssteuern ein Plus von Fr. 84'468.61.

Der Anteil der Gemeinde Stetten an den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen betrug Fr. 431'974.55 und lag somit um Fr. 147'025.45 (34.04 %) unter dem Budgetwert von Fr. 579'000.00. Der Anteil der Steuern für juristische Personen am Gesamtsteuerertrag beträgt 6.59 % (Vorjahr 13.9 %).

An Quellensteuern wurden Fr. 259'821.75 (2024 Fr. 230'812.90, 2023 Fr. 173'009.60) eingenommen. Gegenüber dem Budget von Fr. 185'000.00 entspricht dies einem deutlichen Mehrertrag von rund Fr. 74'000.00.

Abschreibungen

Die abgeschriebenene Steuerforderungen von Fr. 17'533.69 liegen unter der Budgetvorgabe von Fr. 30'500.00. Im Vorjahr betrugen die Verlustabschreibungen Fr. 9'758.33.

Von den in Rechnung gestellten Steuerforderungen sind per Ende 2025 noch 13.49 % (Vorjahr 14.61 %) ausstehend. Bei 33 % (Vorjahr 40 %) des Steuerausstandes ist die Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen, besteht also kein Zahlungsverzug.

Sondersteuern

Bei den Grundstücksgewinnsteuern ergibt sich ein negativer Betrag von Fr. 21'993.50.

Bei den Nachsteuern und Bussen natürliche Personen liegen die Einnahmen mit Fr. 6'589.15 über dem Budgetwert von Fr. 5'000.00 und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen die Einnahmen mit Fr. 52'197.60 deutlich über den Budget-Erwartungen von Fr. 5'000.00.

Steuererklärung 2025 / Provisorische Steuerrechnung 2026

Versand Steuererklärung 2025

Ende Januar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2025 zugestellt. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

eTAX ersetzt EasyTax

Ab 2025 wird die bisherige Applikation EasyTax im Kanton Aargau durch eTAX abgelöst. eTAX, im Gegensatz zu EasyTax, ist eine Weblösung, welche nicht auf Ihrem Gerät lokal installiert werden muss, so dass nun einfach, von überall und von jedem Computer die persönliche Steuererklärung bearbeitet und eingereicht werden kann. Hierfür benötigen Sie lediglich Ihr Smartphone mit der AGOV-App und Ihrem verifizierten AGOV-Konto. Durch diese neue Handhabung können nun mit einem Zugang mehrere Steuererklärungen ausgefüllt und eingereicht werden (für die Eltern, Grosseltern, Geschwister, andere nahestehende Personen). Hierfür benötigen Sie zusätzlich lediglich den Steuererklärungsbogen mit der Adressnummer und dem Zugangscode jener Person, für welche Sie die Steuererklärung ausfüllen möchten. Weitere Infos hierzu und zum Zugang via AGOV finden Sie unter www.ag.ch/etax (Die Smartphone-App AGOV access ist via App Store oder Google Play Store downloadbar). Die Übermittlung der Steuererklärung kann vollständig online vorgenommen werden und die Einreichung der Steuerbelege wurde mit eTAX vereinfacht (neu auch via Smartphone-App Snap.Share möglich). Natürlich kann nach wie vor eine Steuererklärung per Hand ausgefüllt und eingereicht werden. Für physische Steuererklärungsformulare setzten Sie sich bitte mit dem Gemeindesteueraamt in Kontakt.

Abgabe der Steuererklärung / Gesuch um Fristerstreckung

Die Abteilung Steuern ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuererklärungen jeweils fristgerecht einreichen. Sofern Sie die Abgabefrist für die Steuererklärung nicht einhalten können, richten Sie bitte noch innerhalb der Abgabefrist ein begründetes schriftliches Gesuch um Fristerstreckung an die Abteilung Steuern. Die Fristerstreckungen können auch über folgenden

Link: <https://www.ag.ch/de/themen/steuern-finanzen/steuern/natuerliche-personen/steuererklaerung-easytax/fristerstreckung> oder über den QR-Code beantragt werden. Wird Ihre Anfrage nicht beantwortet, gilt die Frist als genehmigt.



Mahngebühren

Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

1. Mahnung: Fr. 35.00
2. Mahnung: Fr. 50.00.

Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuererklärung werden keine Gebühren in Rechnung gestellt, vorausgesetzt die Fristerstreckung wird vor Ablauf der Frist beantragt.

Mahnungen für Steuer- und Verzugszinsausstand von provisorischen oder definitiven Steuerrechnungen werden mit Fr. 35.00 belastet. Bei Einleitung einer Betreuung erfolgt eine Gebühr für die Umtriebe von Fr. 100.00.

Wie reiche ich die Belege ein?

Bitte beachten Sie, dass physisch eingereichte Belege den Steuerpflichtigen nicht mehr retourniert werden. Diese im ganzen Kanton gültige Regelung ermöglicht den Administrationsaufwand der Steuerämter merklich zu senken. Die eingereichten Akten werden elektronisch erfasst und anschliessend direkt der Aktenvernichtung zugeführt. Deshalb legen Sie der Steuererklärung gut lesbare Belegkopien im A4-Format bei, sofern Sie diese nicht online übermitteln.

Eigenmietwert

Auch wenn der Eigenmietwert mit der Volksabstimmung vom 28. September 2025 abgeschafft wurde, tritt diese Änderung voraussichtlich erst per Steuerperiode 2028 in Kraft, weshalb für Liegenschaftsbesitzer nach wie vor dieselben Regelungen zur notwendigen Deklaration des Eigenmietwertes bestehen bleiben, dafür aber auch die Möglichkeit zum Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten und Schuldzinsen weiterhin besteht.

Schätzungswerte/Steuerwerte Liegenschaften

Falls Sie bis dato keine pro 2025 neu geschätzten Liegenschaftswerte (Steuerwert + Eigenmietwert) erhalten haben oder gegen diese ein offenes Einspracheverfahren läuft, so können Sie gerne die alten und derzeit noch gültigen Werte verwenden. Über einen kurzen Hinweis in Ihrer Steuererklärung zur hängigen Einsprache betreffend Schätzung 2025 wären wir Ihnen sehr verbunden.

Liegenschaftsunterhaltskosten

Der Nachweis für steuermindernde Tatsachen obliegt den Steuerpflichtigen. Aus diesem Grund empfehlen wir bei grösseren Umbauten Fotos vor und nach der Sanierung zu machen und diese dem Steueramt einzureichen. Ebenfalls können Pläne, Skizzen, Arbeitsrapporte oder Offerten zur besseren Beurteilung hilfreich sein.

Zinsregelung für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2026

Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Vergütungszins honoriert. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet.

Für Ausstände ab 1. November wird ein Verzugszins in Rechnung gestellt. Es können rechtliche Inkassomassnahmen eingeleitet werden. Für das Jahr 2025 beträgt der Vergütungszins 0,75%, während der Verzugszins 5,0% beträgt. Für das Jahr 2026 beträgt der Vergütungszins 0,25%, während der Verzugszins 4,5% beträgt.

Kontakt

Bei Fragen zur Steuerveranlagung oder Anpassung der provisorischen Rechnung: Abteilung Steuern, 056 485 85 10, steueramt@stetten-ag.ch.

Bei Fragen zur Bezahlung der Rechnung, Bestellen von zusätzlichen Einzahlungsscheinen, Vereinbarung von Ratenzahlung: Abteilung Finanzen, finanzverwaltung@stetten-ag.ch oder 056 485 85 20.

Bei Zahlungsschwierigkeiten bitten wir Sie um frühzeitige Kontaktaufnahme.

Hundedatenbank Amicus – Umstellung auf digitale ePetCard

Gemäss der Tierseuchenverordnung sind die Hundehaltenden verpflichtet, ihre Hunde in der nationalen Hundedatenbank Amicus zu registrieren. Mit der bisherigen Registrierungsbestätigung wurde eine physische PetCard ausgestellt, welche unter anderem bei einem Umzug zur Anmeldung in der neuen Gemeinde diente. Seit Januar 2026 wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die digitale ePetCard zur Verfügung. Diese wird automatisch aus der Hundedatenbank generiert und kann in der App animundo kostenlos genutzt werden. Es ergeben sich folgende Vorteile:

- Digitale ePetCard direkt auf dem Smartphone – kein physisches Dokument mehr nötig

- Einfachere Verwaltung Ihrer Haustiere – Übersicht über Daten, Dokumente und Kontakte
- Meldungen wie Halterwechsel sind direkt in der App möglich.

Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Ersthundehaltende müssen sich weiterhin vorgängig bei den Einwohnerdiensten des Wohnortes melden. Diese erfassen Ihre Personalien in der zentralen Hundedatenbank Amicus. Ihre Benutzerdaten erhalten Sie anschliessend per Post oder E-Mail. Daraufhin kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen.

Welpen müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Führen Sie einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen Sie innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Der Tierarzt registriert anschliessend in beiden Fällen den Hund in Amicus.

Innert einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem Mutationen wie Weitergabe, Übernahme, Export und Tod des Hundes zu melden. Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden und Änderungen von Hundedaten sind dem Tierarzt zu melden.

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Stetten gerne zur Verfügung.

Komposttag 2026

Nachdem die Komposttage in den vergangenen Jahren ein grosser Erfolg waren, wird diese Aktion auch 2026 durchgeführt. Am **Samstag, 21. März 2026, von 08.00 bis 12.00 Uhr**, kann auf dem Areal des Bauamtes gratis Kompost bezogen werden. Die Bezüger werden gebeten, einen entsprechenden Behälter mitzubringen.

Der Kompost wird durch die Firma Hufschmid Grüngut-Verwertung GmbH, Nesselbach, geliefert. Die in der Gemeinde Stetten eingesammelten Grüngutabfälle werden dort zu Kompost verarbeitet. Der Gemeinderat freut sich, dass die Stetterinnen und Stetter von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch machen können.

Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papiersammlung der Oberstufe Stetten findet am **Mittwoch, 25. März 2026**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Ihren Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholtes Papier wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Stetten, Tel. 056 485 85 50.

Reussuferschutz

Der Druck auf Natur und Landschaft nimmt immer mehr zu. In Stetten wurde im Jahr 2024 im Rahmen einer Probephase ein Rangerdienst eingesetzt. Die Ranger sorgen dafür, dass die wertvollen Schutzgebiete nicht unter übermässiger Belastung leiden. Sie schauen, dass geltende Regeln eingehalten werden. Der Kanton setzt im unteren Reusstal auch dieses Jahr wieder Ranger ein.

Verkehrsbeschränkung

Der Natur- und Vogelschutzverein Stetten/Künten hat mitgeteilt, dass im Frühjahr während der Froschwanderung viele Amphibien den Strassentod erleiden. Der Verein ist mit der Bitte an die Gemeinderäte Künten und Stetten gelangt, die Strasse Stetten-Sulz wie in den Vorjahren während der Hauptwanderzeit jeweils am Abend zu schliessen.

Die Gemeinderäte Künten und Stetten stehen dem Anliegen positiv gegenüber und sind mit einer temporären Sperrung der Strasse einverstanden. Die temporäre Schliessung der Strasse erfolgt voraussichtlich in den Monaten Februar und März 2026, von 19.00 bis 05.30 Uhr, für ca. eine Woche. Der Verein ist für die Sperrung der Strasse verantwortlich und hat die Strassenverkehrsrichtlinien einzuhalten.

Rapport Regionalpolizei Januar 2026

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Am 7. Januar 2026 wurde an der Schulhausstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden 48 Fahrzeuge gemessen, die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 30 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat März?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im März 2026 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

So	1. März	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst mit Schulklassen
Mo	2. März	Die Mitte Rohrdorferberg	Generalversammlung, 19:30 Uhr, Zähnteschüür Oberrohrdorf
Mo	2. März	Gemeinderat	Vereinsapéro
Di	3. März	Pro Senectute Senioren-mittagstisch	Rest. Casa Mia, Busslingen
Mi	4. März	Büecheregge	offen 9:30 - 10:30 Uhr
Mi	4. März	Frauenverein/Familieträff	Pacman Workshop für Kids
Mi	4. März	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Do	5. März	Mojuro	Elternforum
Do	5. März	Büecheregge	offen 17:00 - 18:30 Uhr
Fr	6. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde und Frauenverein/Familieträff	Weltgebetstag
Fr - So	6. - 8. März	STV Stetten	Skiweekend
So	8. März	Gemeinderat	Urnengang
Mo	9. März	MSV Stetten	Generalversammlung
Do	12. März	Mojuro	Meitli*-Treff
Do	12. März	Büecheregge	offen 17:00 - 18:30 Uhr
Fr	13. März	Damenriege	58. Generalversammlung
Sa	14. März	Mojuro	Sportnacht Oberrohrdorf
So	15. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Fiire mit Chline
So	15. März	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Taizé-Feier am Abend
Di	17. März	Frauenverein/Familieträff	Aufräum Referat
Mi	18. März	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Do	19. März	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag
Do	19. März	Büecheregge	offen 17:00 - 18:30 Uhr
Fr	20. März	Männerriege Stetten	58. Generalversammlung

Fr	20. März	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Fr	20. März	Kath. & Ref. Kirchge- meinde	ökum. Friedensgebet
Sa - So	21. - 22. März	Art of Getu	SaltOpen
Sa	21. März	Frauenverein/Familieträff	Vereinsausflug
So	22. März	Kath. & Ref. Kirchge- meinde	ökum. Gottesdienst mit Sup- pentag
Do	26. März	Büecheregge	offen 17:00 - 18:30 Uhr
Sa	28. März	Kath. Kirchgemeinde	Palmenbinden
So	29. März	Kath. Kirchgemeinde	Palmsonntag
Mo	30. März	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Monatsübung, Kirchzentrum Guthirt, Niederrohrdorf



Einladung zum ökum. Weltgebetstag Freitag, 06. März 2026, 19.30 Uhr Kath. Kirche St. Vinzenz, Stetten



«Ich will euch stärken, kommt!»
so lautet der Titel zum diesjährigen
Weltgebetstag (WGT) 2026.

Nigeria liegt an der Westküste
Afrikas und ist mit rund 230
Millionen Einwohnerinnen und
Einwohnern das
bevölkerungsreichste Land des
Kontinents. Über 250 ethnische
Gruppen, vielfältige Religionen
sowie reiche Traditionen in

Textilien, Musik, Literatur und Film prägen das Land.

Seit der Unabhängigkeit 1960 ist Nigeria auch von Konflikten und Gewalt
betroffen. Trotz Frauen in bedeutenden gesellschaftlichen Positionen sind
viele ihrer Rechte noch nicht verwirklicht.

In der aktuellen Liturgie erzählen Frauen aus verschiedenen
Lebenssituationen von ihren Belastungen und ihrer Hoffnung aus dem
Glauben. Unter dem Leitwort «Ich will euch stärken, kommt!» (Mt 11,28)
berichten sie, wie sie «Ruhe für die Seele» finden.

Das ökumenische Vorbereitungsteam lädt anschliessend an die Feier zu
landesspezifischen Spezialitäten, Tee, Kaffee und Kuchen ins Pfarrreiträff in
Stetten herzlich ein.

Einladung zum ökum. Gottesdienst in Stetten Sonntag, 22. März 2026

«Zukunft säen?»

11:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**
Katholische Kirche Stetten
Mit Josef Bürge & Simon Wälchli (ref. Pfarrei)

ab 12:00 Uhr **Suppenessen, Mehrzweckhalle Egg**

Bis ca. 14.30 Uhr **Suppe, Getränke, Kaffee & Kuchen**

**Verkauf von verschiedenen Produkten aus
dem Claro Laden**

Der ganze Erlös geht an Pro Diamantina.

Fürs OK-Team des ökumenischen Suppentag
Kerstin Poggenklas